

**REGSAM – Ein starkes Netzwerk für München  
Trägerantrag auf Ressourcenerweiterung  
Antrag des BA 16 auf eigene REGSAM-Stelle**

Produkt 60 7.3.2 Kooperation mit freien Trägern

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01463**

4 Anlagen

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses  
in der gemeinsamen Sitzung vom 16.06.2015 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

Der Stadtrat hat mit Beschluss „REGSAM Trägerschaftsentscheid“ (Sitzungsvorlage Nr. 02-08 / V 03555) vom 13.01.2004 das Projekt „**Regionalisierung Sozialer Arbeit** in **München** (REGSAM) dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. zur Projektdurchführung übergeben. 2006, 2009 und 2012 wurde der unbefristete Vertrag vom Kinder- und Jugendhilfe- und vom Sozialausschuss jeweils bestätigt.

Seit 2004 haben sich inhaltliche Vereinbarungen zwischen dem Sozialreferat und dem Trägerverein kontinuierlich weiterentwickelt. Eine wesentliche Veränderung war etwa, die 2010 getroffene Vereinbarung, ca. 30 % der vorhandenen Arbeitszeit in „Schwerpunktgebiete mit einem besonderen sozialen Handlungsbedarf“ einzusetzen. Die personellen und die finanziellen Ressourcen haben sich jedoch – bis auf tarifliche Personalkostenanpassungen – für das REGSAM-Projekt seit 2004 nicht verändert.

**1. Trägerantrag auf Ressourcenerweiterung**

Am 05.05.2014 hat der Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. erstmals einen Antrag auf Ressourcenerweiterung gestellt. Bereits zu diesem Zeitpunkt musste der Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. zum Erhalt des fachlichen Standards einen Teil der notwendigen Personal- und Sachkosten über eigene Restmittel erbringen. Das Sozialreferat legte dazu bereits im Herbst 2014 den Bezirksausschüssen einen Beschlussentwurf, der die Planungssicherheit für REGSAM ab 2015 herstellen sollte, zur Stellungnahme vor. Dieser konnte dann aber nicht mehr in 2014 im Stadtrat behandelt werden.

Am 06.03.2015 hat der Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. seinen Antrag auf Ressourcenerweiterung erneut gestellt (Anlage 1). Die beantragte Erweiterung i.H. von 317.000 € beinhaltet:

1. die Sicherstellung des Status quo  
Der Trägerverein finanziert derzeit, über vorhandene REGSAM-Restmittel, zusätzliche Moderations-, Geschäftsführungs- und Verwaltungsstunden in einem Umfang von ca. 1,00 VZÄ und zusätzlich Sachmittel für verschiedene Projekte und Maßnahmen in den REGSAM-Schwerpunktgebieten.
2. zusätzliche Personal- und Sachkosten für weitere Aufgaben und
3. die Verstetigung einer zeitlich befristeten Stelle zur Flüchtlings- und Wohnungslosenthematik.

Die unter Punkt 3 beantragten Ressourcen wurden vom Stadtrat bereits am 12.03.2015 innerhalb des Beschlusses „Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeitsmarkt und weitere notwendige Maßnahmen“ (SV-Nr. 14-20 / V 02294) behandelt. Die hier vorliegende Beschlussvorlage wird sich daher ausschließlich mit Punkt 1 und 2 befassen, unter denen der Trägerverein von REGSAM insgesamt eine Summe von 242.000 € beantragt. Die inhaltliche Antragsbegründung des Trägers lässt sich wie folgt zusammenfassen:

#### **München wächst – das Netzwerk auch**

Das kontinuierliche Bevölkerungswachstum Münchens, die bisherige und zukünftige Entwicklung großer Neubaugebiete und die Nachverdichtung von Wohnraum in den bestehenden Vierteln erfordert ein verstärktes Engagement der REGSAM-Moderation.

#### **Das Netzwerk wird kleinteiliger**

Mit den wachsenden Einwohnerzahlen in den Stadtteilen und Sozialregionen ist der Bedarf an kleinteiligen Vernetzungsstrukturen gewachsen. Eine Vielzahl an Runden Tischen und Arbeitskreisen sind entstanden, wie z.B. der RT Messestadt Riem, der AK Ramersdorf oder der AK Nordheide.

#### **Armut und alte Menschen in München**

Armut in München nimmt zu, sowohl bei Kindern als auch bei alten Menschen. Das REGSAM-Schwerpunktgebiet Neuperlach steht bereits unter dem Thema: „Alte Menschen in Neuperlach“.

Eine Vielzahl an Projekten und Maßnahmen wurden und werden zu dieser Thematik durchgeführt, etwa eine AG zur häuslichen Versorgung (Region 19), Senioren-Messen (z.B. in der Region 9) und ein Fachtag „Wohnen im Alter“ (geplant 2015).

### **Fortbildung und Coaching der Akteurinnen und Akteure im Netzwerk**

Im REGSAM-Netzwerk steht in den kommenden Jahren bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Einrichtungen ein Generationenwechsel an. Diese neuen Mitarbeitenden fortzubilden, als regionale Akteurinnen und Akteure und z.B. Facharbeitskreissprecherinnen und Facharbeitskreissprecher zu gewinnen, ist eine verstärkte Aufgabe in den nächsten Jahren.

### **Zuwanderung und Flucht**

Die Flüchtlings- und Zuwanderungssituation ist dem Stadtrat bekannt. REGSAM-Moderatorinnen und Moderatoren leiten in den Regionen mehrere Arbeitskreise zur Flüchtlings- und Wohnungslosenthematik und engagieren sich z.B. durch den „Fach austausch Südliches Bahnhofviertel“ auch in der Zuwanderungsthematik. Dafür hat REGSAM bereits eine befristete Stellenzuschaltung von 1,00 VZÄ bis Ende 2018 erhalten.

### **Zuwachs des Aufgaben- und Verantwortungsbereichs der Geschäftsführung**

Die Aufgaben der Geschäftsführung sind vertraglich mit 0,50 VZÄ ausgewiesen. Das jetzt bestehende Aufgabenspektrum lässt sich damit nicht mehr bewältigen.

### **Zusätzliche Sachmittel**

Für höhere Miet- und Verwaltungskosten, für ein Budget zur Maßnahmenförderung in den Schwerpunktgebieten und zur Schaffung eines Budgets für Veranstaltungen und Projekte in den Regionen werden zusätzliche Mittel benötigt.

## **2. Bewertung durch das Sozialreferat**

Das Sozialreferat kann das Anliegen des Trägervereins auf Ressourcenerweiterung nachvollziehen, hält allerdings eine Erweiterung um 242.000 € fachlich nicht für notwendig. Aus Sicht des Sozialreferats ist eine Erhöhung des REGSAM-Budgets um 80.000 € von 578.063 € auf 658.063 € ausreichend.

Die Erhöhung um 80.000 € wird wie folgt begründet:

### **2.1 München wächst – Aufgaben werden komplexer**

Seit 2004, dem Beginn der neuen REGSAM-Organisationsstruktur hatte München einen Bevölkerungszuwachs um ca. 100.000 Bewohnerinnen und Bewohner. Laut aktueller Bevölkerungsprognose des Referats für Stadtplanung und Bauordnung werden in den nächsten 10 Jahren nochmals ca. 160.000 Menschen zuziehen. Dieses Wachstum bietet einerseits positive Aspekte und Chancen, andererseits besteht aber auch die Gefahr von problematischen Entwicklungen wie z.B.

- einem deutlichen Flächenmangel für den Wohnungsbau mit einer wachsenden Wohnungsnot und explodierenden Mieten
- einer Zunahme der Schere zwischen arm und reich
- einer Zunahme interkultureller Konflikte aufgrund differierender Wertevorstellungen
- einer Zunahme von Konflikten im öffentlichen Raum wegen einem verstärkten Nutzungsdruck und unterschiedlicher Nutzungsinteressen.

Diese Entwicklungen führen zu einer zunehmenden Komplexität der Themen. Für die Gremien des REGSAM-Netzwerkes und für die REGSAM-Moderation ist die Bearbeitung dieser Themen eine große Herausforderung.

## **2.2 Netzwerkuntersuchung bestätigt REGSAM**

2011 beauftragte die Sozialreferentin die Sozialplanung mit einer Untersuchung zum Zusammenspiel kommunal geförderter lokaler Netzwerke. Eine solche Untersuchung wurde für notwendig erachtet, da die Vermutung bestand, dass mit dem Entstehen immer neuer Netzwerke unnötige Parallelstrukturen entstehen. Betrachtet werden sollten die Netzwerke REGSAM, Soziale Stadt, BiLoks sowie Frühe Hilfen/Frühe Förderung in vier ausgewählten Stadtteilen. Ende 2011 begann die Untersuchung unter externer Begleitung durch das Institut *zweiplus* Beratung|Entwicklung|Evaluation.

Ergebnis war, dass die untersuchten Netzwerke entgegen der Arbeitsthese ineinandergreifen und sich durch unterschiedliche Schwerpunktsetzungen weitgehend ergänzen. Der Abschlussbericht vom Oktober 2012 und die anschließende Fachtagung „Regionale Netzwerke in München“ am 23.11.2012 machten deutlich, dass REGSAM für andere sozialräumlich orientierte Netzwerkarbeit dabei als Türöffner in die Region funktioniert.

*„In den untersuchten Gebieten war und ist von Interesse, wie die unterschiedlichen Netzwerke miteinander kooperieren, sich überlagern oder im schlechtesten Fall gegeneinander konkurrieren.*

*Die Befürchtungen, dass übermäßig viele Ressourcen in Netzwerkarbeit gebunden werden, konnten in der Untersuchung nicht bestätigt werden. Der Großteil der befragten Akteurinnen und Akteure gab an, dass die verschiedenen Netzwerke gut ineinandergreifen und Doppelstrukturen weitgehend nicht entstanden seien.*

*Dies betrifft insbesondere die beiden flächendeckenden Netzwerke der Frühen Hilfen und REGSAM, da die Frühen Hilfen von vorneherein innerhalb der REGSAM Strukturen konzipiert und aufgebaut wurden. ....*

**REGSAM als Türöffner**

*Es wurde deutlich, dass beim Aufbau der neuen Netzwerke in allen Fällen auf die lokalen Kontakte und Informationen über REGSAM zugegriffen wurde. Durch die bestehenden Vernetzungspotentiale sei es gelungen, zügig auf einen Kern relevanter Akteurinnen und Akteure zugreifen und so den Start der teils temporär begrenzten Netzwerke beschleunigen zu können.*

*Darüber hinaus konnte durch den Zugriff bzw. die Nutzung der vorhandenen Netzwerkstrukturen von REGSAM mit dem Aufbau der zielgruppenspezifischen Strukturen zügig begonnen werden.“*

aus: Regionale Netzwerke in München – Untersuchung und Bestandsdarstellung, Abschlussbericht, Oktober 2012, [http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/447\\_Netzwerkstrukturen\\_Abschlussbericht.pdf](http://www.muenchen.info/soz/pub/pdf/447_Netzwerkstrukturen_Abschlussbericht.pdf)

Das Zitat aus dem Abschlussbericht verdeutlicht, dass München mit REGSAM eine einzigartige sozialräumliche Netzwerkstruktur besitzt, die – sowohl von der Verwaltung wie auch den Akteurinnen und Akteuren vor Ort – genutzt und gebraucht wird. Gleichzeitig bedeutet dies aber auch, dass eine solche Türöffner-Funktion bei der REGSAM-Moderation zu einer Mehrbelastung führt, die dauerhaft nicht mit den derzeit vorhandenen Ressourcen bedient werden kann.

### **2.3 Bezirksausschüsse bestätigen REGSAM**

Bereits im Herbst 2014 wurden die Bezirksausschüsse aufgefordert, eine Stellungnahme zu dem damals vorliegenden Beschlussentwurf an das Sozialreferat zu schicken. Außer dem BA 5 haben alle Bezirksausschüsse eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2). Das Ergebnis war:

19 x positiv

1 x Kenntnisnahme

1 x keine eindeutige Formulierung

3 x negativ

Dass sich 19 von 25 Bezirksausschüssen positiv geäußert haben, dokumentiert eindrucksvoll, dass REGSAM in den Stadtbezirken verankert ist und gebraucht wird.

### **2.4 Die fachliche Entwicklung von REGSAM**

Bei der konzeptionellen Neuausrichtung von REGSAM im Zuge der Haushaltskonsolidierung wurde für den erstmaligen Vertrag ab 2004 in der Leistungsbeschreibung von REGSAM folgendes Aufgabenspektrum festgelegt:

- Fachliche Begleitung und Unterstützung der regionalen Vernetzung
- Organisation und Moderation regionaler Planungskonferenzen
- Moderation von Abstimmungsprozessen im Hinblick auf die Bedarfsdeckung in der Region
- Bei Bedarf lokale Akteurinnen und Akteure fach- und referatsübergreifend an einen („runden“) Tisch bringen
- Organisation von Fachtagen und Fortbildungen für alle an der Vernetzungsarbeit

beteiligten Akteurinnen und Akteuren

- Unterstützung sozialer Stadtteilführerinnen und -führer, Förderung regionaler Internet-Auftritte, Pflege der gemeinsamen REGSAM-Homepage
- Bindeglied zwischen den Vernetzungspartnerinnen und -partnern, Nahtstelle zwischen regionaler Fachbasis, Verwaltung, Trägern, Bezirksausschuss und Stadtrat
- Informations-Drehscheibe für die 16 REGSAM-Regionen
- Förderung und Unterstützung von Ressourcenbörsen
- Öffentlichkeitsarbeit im Auftrag der Regionen
- Gewinnung und Einbindung von ehrenamtlich Mitwirkenden

Die fachliche Leistungsanforderung an REGSAM hat sich bis heute grundsätzlich nicht geändert, hat sich aber in der qualitativen und quantitativen Ausprägung einzelner Aufgaben teilweise verändert und erweitert. Es werden z.B. bedarfsorientiert in enger Abstimmung mit bzw. unter der Federführung der raumbezogenen Sozialplanung des Sozialreferats zwischenzeitlich Planungskonferenzen organisiert und die Anzahl an „Runden Tischen“ / Projektgruppen hat sich deutlich erhöht.

Der Mindeststandard an Gremien- und Vernetzungsstrukturen (in jeder REGSAM-Region eine RAGS, ein FAK Kinder/Jugend, ein FAK Senioren) wird in allen REGSAM-Regionen überschritten. Insgesamt gibt es in allen 16 REGSAM-Regionen 83 Facharbeitskreise. Dazu kommt die Organisation oder die Teilnahme an einer Vielzahl von thematischen Projektgruppen. Themen sind z.B. „Wanderarbeiter aus Süd-/Osteuropa im Südlichen Bahnhofsviertel“, verschiedene Stadtteilrundgänge für Politik und soziale Einrichtungen, die Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung eines Fachtags „Lernhilfen im Stadtbezirk Feldmoching-Hasenberg!“ oder die Mitorganisation einer „Seniorenwoche Milbertshofen-Am Hart“. (vgl. hierzu ausführlich „REGSAM-Jahresbericht 2014“)

Seit 2010 hat die REGSAM-Moderation die Prozessverantwortung in den „Gebieten mit besonderem Handlungsbedarf“. In drei bis vier Schwerpunktgebieten arbeitet sie in enger Abstimmung mit der Regionalen Sozialplanung des Sozialreferats. Ziel ist es, mit den notwendigen Vor-Ort-Akteurinnen und -akteuren in Kooperationsgesprächen gemeinsam entwickelte Zielsetzungen, Handlungsschritte und Maßnahmen in einem zeitlich befristeten Zeitraum umzusetzen. Auch diese Aufgabenmehrung wird derzeit ohne Ressourcenausbau vom REGSAM-Moderationsteam getragen.

In den letzten Jahren wurde die Kooperation zwischen dem Sozialreferat und der REGSAM-Geschäftsführung/dem REGSAM-Team nachhaltig verbessert und

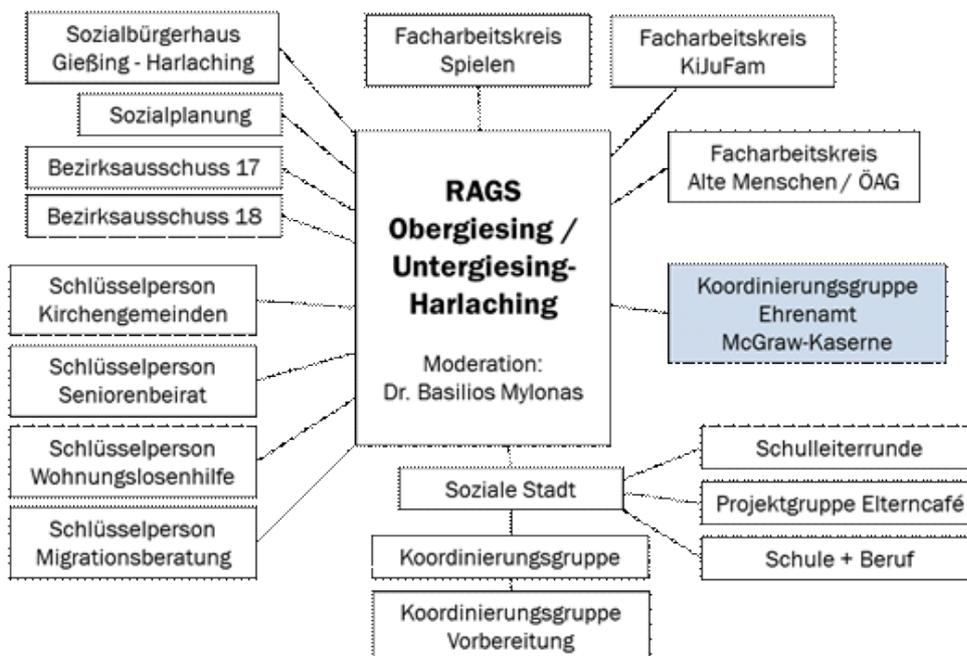
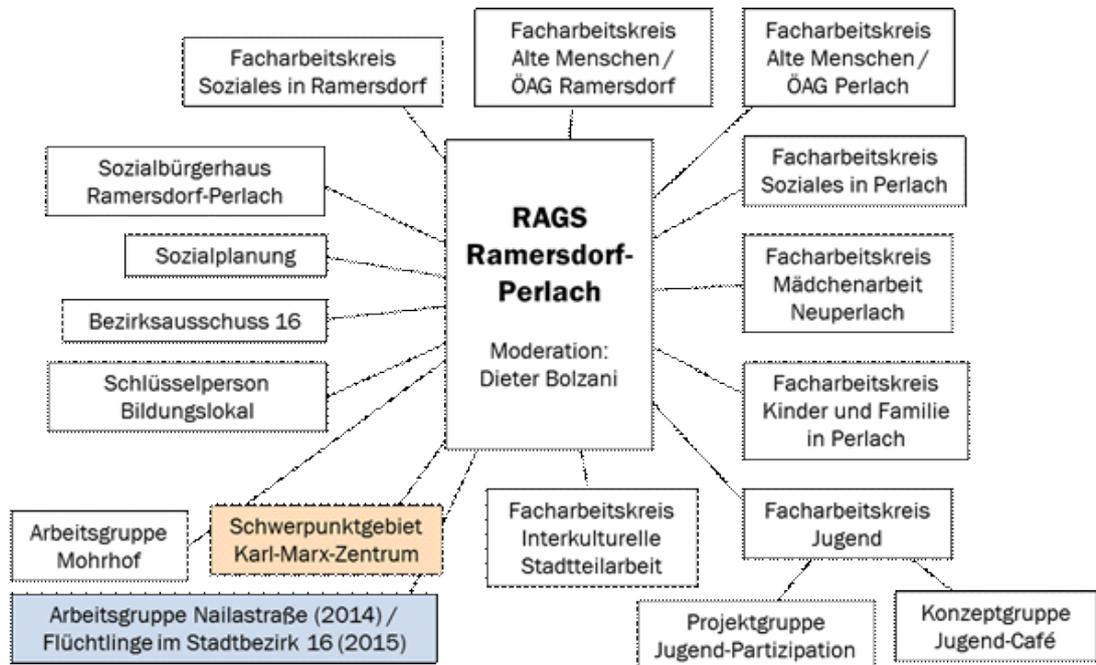
intensiviert. So ist z.B. das REGSAM-Team für die raumbezogene Sozialplanung, bei der Entwicklung der sozialen Infrastruktur für ein Neubaugebiet oder bei der Integration eines Neubaugebietes in das Umgebungsquartier ein wichtiger Kooperationspartner. Umgekehrt ist die raumbezogene Sozialplanung für das REGSAM-Team bei ihrer Prozessverantwortung für die REGSAM-Schwerpunktgebiete ein wichtiger Kooperations- und Kommunikationspartner. REGSAM wird aber auch direkt von den Ämtern des Sozialreferats in Anspruch genommen, wenn es zum Beispiel um die gemeinsame Durchführung von Fachtagen, z.B. mit dem Amt für Soziale Sicherung zum Armutsbericht oder zur Studie „Arbeits- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen“.

Ein weiteres Beispiel dafür, dass das REGSAM-Moderationsteam sowohl von der Stadtverwaltung als auch von der Politik als wichtiger Akteur im Sozialraum wahrgenommen und angefragt wird, ist die Übertragung eines Aufgabenbereichs zum Thema "Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen" (Stadtratsbeschluss vom 09.04.2014, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 14274)

## **2.5 Zum Jahresbericht 2014**

In welcher fachlicher Breite das REGSAM-Moderationsteam inzwischen agiert und wie differenziert sich die Netzwerkstruktur ausbildet, lässt sich sehr gut im Jahresbericht 2014 nachvollziehen. Der Jahresbericht 2014 wurde von der REGSAM-Geschäftsstelle jedem Stadtrat zugeschickt. Beeindruckend wird dargestellt, in welchen Gremien und zu welchen Themen sich über 2.000 an REGSAM beteiligte Akteurinnen und Akteure professionell und lösungsorientiert in den 16 REGSAM-Regionen engagieren.

Hier zwei Beispiele aus dem Jahresbericht zur regionalen Gremienstruktur:



## **2.6 Die finanzielle Entwicklung von REGSAM**

1992 wurde REGSAM als Modellprojekt in vier Regionen (Stadtbezirke 8/25, 11, 17/18 und 19) unter unterschiedlicher verbandlicher Trägerschaft eingeführt und mit jeweils einer Vollzeitstelle ausgestattet. Das Budget belief sich für diese vier Regionen auf 450.000 DM. 2002 waren dann die auch jetzt bestehenden 16 REGSAM-Regionen eingerichtet und insgesamt mit einem Budget von 785.000 € (632.450 € auf der HH-Stelle, 152.550 € über Restmittel des Sozialreferats) ausgestattet.

Ab 2004 wurde die inhaltliche Konzeption von REGSAM grundlegend geändert und das Budget im Zuge der Haushaltskonsolidierung auf 484.900 € gekürzt. Statt 16 dezentralen REGSAM-Büros, mit von der Region gewählten REGSAM-Moderationen und in unterschiedlicher verbandlicher Trägerschaft, wurde ein zentraler Trägerverein und ein zentrales Büro eingerichtet. Als personelle Mindestausstattung wurden 6,00 VZÄ Moderation, 0,50 VZÄ Geschäftsführung und 0,50 VZÄ Verwaltung festgelegt.

2015 ist die Zuschusshöhe für REGSAM 578.063 €. Eine im Juli 2014 vom Stadtrat genehmigte Anpassung der Personalkosten i.H.v. 27.842 € ist darin enthalten.

## **3. Aufgabenschwerpunkte von REGSAM ab 2016**

Die im folgenden genannten Arbeitsschwerpunkte des REGSAM-Moderationsteams werden größtenteils bereits jetzt umgesetzt, könnten jedoch ohne personelle und sachmittelbezogene Ressourcenerweiterung in der Zukunft nicht mehr in vollem Umfang und mit einer guten Qualität gewährleistet werden.

Grundlage für eine Ressourcenerweiterung der REGSAM-Moderation ab 2016 sind für das Sozialreferat die Gewährleistung folgender Bausteine:

### **Das REGSAM-Netzwerk „Voneinander wissen – miteinander handeln“**

Die Basisvereinbarung, dass es 16 RAGS und mindestens 32 Facharbeitskreise mit den Zielgruppen Kinder/Jugend und alte Menschen in 16 REGSAM-Regionen gibt, bleibt bestehen. Projektgruppen werden bedarfsorientiert eingerichtet.

Ein aktives Netzwerk ist Voraussetzung, um die neuen Herausforderungen, die an REGSAM vor dem Hintergrund einer wachsenden und komplexer werdenden Stadtgesellschaft gestellt werden, gut bearbeiten zu können.

### **Schwerpunktgebiete mit besonderem Handlungsbedarf**

In den sogenannten „Schwerpunktgebieten“ ist die quartierbezogene Arbeit expliziter Auftrag. Die REGSAM-Moderation hat in diesen Gebieten die Prozessverantwortung. Die Auswahl der Gebiete erfolgt mittels einem eigenständigen Bewerbungs- und

Auswahlverfahren, gemeinsam durch die Sozialplanung, die SBH-Leitungsebene des Sozialreferats und REGSAM.

### **REGSAM als Seismograph für Entwicklungen in den Regionen**

Die REGSAM-Moderation stellt das regionale Wissen des REGSAM-Netzwerkes der Verwaltung, den Verbänden, der lokalen Politik und der Fachöffentlichkeit zur Verfügung. Dabei geht es um die Beobachtung von Entwicklungen in den einzelnen REGSAM-Regionen, um regionale Ressourcen und um Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner. Die Bedarfshinweise werden dabei über die Sozialplanung in das Sozialreferat eingespeist. Das regionale Wissen der REGSAM-Moderation ist eine wichtige qualitative Ergänzung für die Planungen innerhalb der Verwaltung und wird von Verwaltungseinheiten auch zunehmend aktiv abgefragt.

### **REGSAM als Impulsgeber**

Viele soziale Themen und Herausforderungen beschäftigen die sozialen Einrichtungen vor Ort sehr, lassen sich jedoch auf regionaler Ebene nicht lösen. REGSAM gewährleistet daher regelmäßig auch stadtweite Fachveranstaltungen (z.B. 2004 der Fachtag zum Thema „Hartz IV“, 2006 der Fachtag zum Zuwanderungsgesetz, 2010 das Symposium „Altersarmut als Problem der Zukunft“ und 2013 der Fachtag Wohnen).

### **REGSAM als Kooperationspartner bei neuen Herausforderungen und Themen**

Das Sozialreferat nutzt das REGSAM-Netzwerk als verlässlichen Kooperationspartner, um über zentrale soziale Themen die Fachbasis in den Regionen zu informieren und um neue Vorhaben bekannt zu machen und zu diskutieren. Jüngstes Beispiel ist die Beteiligung von REGSAM beim Thema „Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“.

Um diese Aufgabenbereiche leisten zu können, braucht das REGSAM-Netzwerk eine professionelle Moderation. Welche Leistung die REGSAM-Moderation zur Unterstützung und Realisierung der beschriebenen Aufgabenschwerpunkte erbringt, sind dezidiert in der Leistungsbeschreibung dargestellt (Anlage 3b).

## **4. Finanzielle Ausstattung von REGSAM ab 2016**

Über das vertraglich vereinbarte REGSAM-Budget können derzeit 5,50 VZÄ Stellen Moderation, eine 0,50 VZÄ Stelle Geschäftsführung, eine 0,75 VZÄ Stelle Verwaltung und Sachmittel finanziert werden. Für das bestehende Arbeitsvolumen besteht jedoch bereits jetzt ein erhöhter Personalbedarf. Der Trägerverein finanziert derzeit, über vorhandene REGSAM-Restmittel, zusätzliche Moderations-, Geschäftsführungs- und Verwaltungsstunden in einem Umfang von ca. 1,00 VZÄ und zusätzlich Sachmittel für

verschiedene Projekte und Maßnahmen in den REGSAM-Schwerpunktgebieten. Das Sozialreferat hält eine Budgetaufstockung ab 2016 um 80.000 € von 578.063 € auf 658.063 € für angemessen. Damit kann der oben beschriebene Aufgabenbereich aus Sicht des Sozialreferats erfüllt werden. Folgende Ressourcenerweiterung ist damit abgedeckt:

- Eine Erhöhung der Geschäftsführungsstunden von 19,5 Wo.Std. auf 35 Wo.Std. (=0,4 VZÄ)  
Mehrkosten ca. 30.000 €
- Eine Erhöhung der Moderationsstunden von 214,5 Wo.Std. auf 234 Wo.Std. (=0,5 VZÄ)  
Mehrkosten ca. 36.000 €
- Eine Erhöhung der Verwaltungsstelle von 30 Wo.Std. auf 33 Wo.Std. (=0,07 VZÄ)  
Mehrkosten ca. 4.000 €
- Eine Erhöhung des Sachkostenetats um 10.000 €

Die Gesamtkosten ab 2016 bilden sich auf dieser Grundlage wie folgt ab:

<b>Ausgaben</b>	
<b>Personalkosten</b>	
35,00 Std. Geschäftsführung, TvöD SuE 18	71,000.00 €
234,00 Std. Moderation, TvöD SuE 17	437,063.00 €
33,00 Std. Verwaltung, TvöD E 6	43,000.00 €
Honorarkräfte	7,000.00 €
<b>Personalkosten gesamt</b>	<b>558,063.00 €</b>
<b>Sachkosten</b>	
Raumkosten	36,000.00 €
Verwaltungskosten	7,000.00 €
Maßnahme-/Projektkosten Schwerpunktgebiete	20,000.00 €
Maßnahme-/Projektkosten REGSAM-Regionen	20,000.00 €
Personalnebenkosten	12,000.00 €
Anschaffungskosten	5,000.00 €
Sonstige Sachkosten	10,000.00 €
<b>Sachkosten gesamt</b>	<b>110,000.00 €</b>
<b>Ausgaben gesamt</b>	<b>668,063.00 €</b>
<b>Einnahmen</b>	
Zuschuss Sozialreferat	658,063.00 €
Sonstige Einnahmen	10,000.00 €
<b>Einnahmen gesamt</b>	<b>668,063.00 €</b>

**Kosten**

	dauerhaft
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	80.000,-- ab 2016
davon:	
Personalauszahlungen	,--
Sachauszahlungen**	,--
Transferauszahlungen	- Personalkosten 70.000,-- ab 2016 - Sachkostenetat 10.000,-- ab 2016
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente städtisch: neue Stellen Träger (VZÄ):	0,97 VZÄ (38 Std.)
Nachrichtlich Investition	

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

**Nutzen**

Das Netzwerk REGSAM ist ein regionales Strukturangebot an alle vor Ort tätigen sozialen Infrastruktureinrichtungen und weitere regionale Akteure. Ziel ist, dass regionale soziale Angebot an die Bevölkerung abzustimmen, zu verbessern und den Bedürfnissen der Bevölkerung immer wieder anzupassen.

Um dies zu erreichen wurde ein quantitativer Mindeststandard über Kennzahlen (eine Regionale Arbeitsgemeinschaft RAGS in jeder Region, mindestens ein FAK Kinder/Jugend und ein FAK Senioren in jeder Region, Koordinierung von Schwerpunktgebieten) festgehalten. Wie viele Facharbeitskreise und Projektgruppen darüber hinaus in jeder Region entstehen ist ein dynamischer, der Situation in der jeweiligen Region geschuldeter Prozess. Aktuell sind es 16 Regionale Arbeitsgemeinschaften (RAGS), 83 Facharbeitskreise, ca. 40 thematische Projekte und 3 Schwerpunktgebiete.

Die Ausführungen in der Beschlussvorlage, vor allem unter Punkt 2, begründen inhaltlich worin der Nutzen von REGSAM liegt und warum eine Ressourcenerweiterung notwendig ist.

### **Vertragsvereinbarung ab 2016**

Das Sozialreferat schlägt vor, den Vertrag ab 2016 zu ändern und den Zuschuss für das REGSAM-Projekt um 80.000 € zu erhöhen. Der Vertrag (Anlage 3) ist beigelegt und beinhaltet:

- eine Vereinbarung über Zuwendung und Eigenmittel (Anlage 3a)
- die Leistungsbeschreibung (Anlage 3b)
- einen Stellenplan (Anlage 3c)
- die Übersicht Haushaltsplanung 2016 – 2018 (Anlage 3d)

Über die jährliche Zuschussnehmerdatei (ZND) wird der Stadtrat kontinuierlich informiert. Eine ausführliche Information zur Entwicklung von REGSAM wird dem Stadtrat alle 3 Jahre als Bekanntgabe vorgelegt, das nächste Mal im Herbst 2018.

### **5. Antrag des BA 16 Ramersdorf-Neuperlach auf eine eigene REGSAM-Stelle**

Am 07.10.2014 hat der BA 16 Ramersdorf-Perlach einen interfraktionellen Antrag unter dem Titel „Für gelingende Integration, gegen eine Überforderung der örtlichen Sozialstrukturen“ zur Flüchtlingsthematik gestellt (Anlage 4). Unter Punkt 4 wird eine eigene REGSAM-Vollzeitstelle für den 16. Stadtbezirk gefordert.

Der Antrag wurde bereits in der Beschlussvorlage „2. Standortbeschluss für Einrichtungen zur Unterbringung von Flüchtlingen und Wohnungslosen“(SV-Nr. 14-20 /

V 02255) in der Vollversammlung am 28.01.2015 behandelt. Wie in dieser Beschlussvorlage angekündigt, hat sich das Sozialreferat mit der Forderung nach einer REGSAM-Moderationsstelle (1,00 VZÄ) nur für den 16. Stadtbezirk beschäftigt und ist zu folgender Einschätzung gelangt:

Das REGSAM-Projekt verfügt über einen Pool an Moderationsstunden, welche den Regionen – dem jeweiligen Bedarf entsprechend – zugeordnet werden. Da dieser Bedarf sich immer wieder ändert, ist für das Sozialreferat eine feste Zuordnung von REGSAM-Moderationsstunden für einen Stadtbezirk nicht sinnvoll.

Derzeit liegt auf dem 16. Stadtbezirk bereits ein Arbeitsschwerpunkt von REGSAM. Sowohl bzgl. der Flüchtlingsthematik, als auch mit dem Schwerpunktgebiet Neuperlach zum Thema „Versorgung von alten Menschen“.

Mit dem hier vorliegenden Beschluss schlägt das Sozialreferat eine insgesamt Erhöhung der REGSAM-Personalressourcen bereits vor, welche dann auch dem 16. Stadtbezirk zu Gute kommen.

### **Anhörung der Bezirksausschüsse**

In dieser Angelegenheit ist die Anhörung der Bezirksausschüsse aller Stadtbezirke vorgeschrieben. Die Gremien wurden bereits bei einem ersten Beschlussentwurf zu einer REGSAM-Ressourcenerweiterung im September 2014 um eine Stellungnahme gebeten. Diese sind für alle Bezirksausschüsse, bis auf den BA 5, als Anlage 2 dieser Beschlussvorlage beigegeben.

Die Stadtkämmerei teilt zur Beschlussvorlage Folgendes mit:

„Die Stadtkämmerei erkennt das Engagement von REGSAM für die Münchner Stadtgesellschaft an.

Für die derzeit akute Schwerpunktthematik „Flüchtlinge und Wohnungslose“ wurden dem Trägerverein durch die Sitzungsvorlagen 08-14/V14274 (VV vom 09.04.2014) und 14-20/V02294 (VV vom 25.03.2015) bereits zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt. Die Förderung des REGSAM-Trägervereins durch die Landeshauptstadt München stellt eine freiwillige Aufgabe dar. Einer zusätzlichen Zuschussausweitung für die übrigen Aufgabenschwerpunkte des REGSAM-Moderationsteams wird durch die Stadtkämmerei daher nicht zugestimmt. Im Bereich Soziales hat die Landeshauptstadt München künftig mit weiter stark steigenden Auszahlungen zu rechnen, so dass für die Bereitstellung zusätzlicher Auszahlungsmittel für freiwillige Aufgaben aus Sicht der Stadtkämmerei kein Raum bleibt.“

Die Entscheidung obliegt dem Stadtrat.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, der Frauengleichstellungsstelle, dem Direktorium-Ausländerbeirat, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Referat für Gesundheit und Umwelt, dem Referat für Bildung und Sport, dem Kulturreferat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, der ARGE der freien Wohlfahrtsverbände, den Vorsitzenden, den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern, den Kinder- und Jugendbeauftragten und den REGSAM-Beauftragten der Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 - 25, dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. und der REGSAM-Geschäftsführung ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Das Sozialreferat wird beauftragt, den Vertrag mit dem Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V. zu ändern und die Zuschusshöhe ab 2016 auf insgesamt 658.063 € festzulegen. Das Sozialreferat wird beauftragt, die ab 2016 erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 80.000 € im Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei Finanzposition 4000.700.0000.7, Produktnummer 60 7.3.2 zusätzlich anzumelden.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## **III. Beschluss**

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München  
Kinder- und Jugendhilfeausschuss  
Sozialausschuss

Die Vorsitzende

Die Referentin

Christine Strobl  
Bürgermeisterin

Brigitte Meier  
Berufsm. Stadträtin

## **IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst  
**an das Direktorium – Dokumentationsstelle**  
**an die Stadtkämmerei**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/11**  
**an die Stadtkämmerei, HA II/12**  
**an das Revisionsamt**

z.K.

## **V. Wv. Sozialreferat**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Personal- und Organisationsreferat**

**An das Referat für Umwelt und Gesundheit**

**An das Referat für Bildung und Sport**

**An das Kulturreferat**

**An die Vorsitzenden, die Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, die Kinder- und Jugendbeauftragten und die REGSAM-Beauftragten der Bezirksausschüsse 1 - 25**

**An das Sozialreferat, Steuerungsbereich I**

**An das Sozialreferat, Steuerungsbereich II**

**An das Sozialreferat, Steuerungsbereich III**

**An das Sozialreferat, S-SBH-M**

**An das Sozialreferat, S-SBH-SF**

**An das Sozialreferat, S-SBH-Orl**

**An das Sozialreferat, S-SBH-SW**

**An das Sozialreferat, S-SBH-LS**

**An das Sozialreferat, S-SBH-NM**

**An das Sozialreferat, S-SBH-BTR**

**An das Sozialreferat, S-SBH-RP**

**An das Sozialreferat, S-SBH-GH**

**An das Sozialreferat, S-SBH-Pli**

**An das Sozialreferat, S-SBH-PA**

**An das Sozialreferat, S-SBH-Nord**

**An das Sozialreferat, S-IV-LBS**

**An das Sozialreferat, S-III-M**

**An das Sozialreferat, S-Z-F (2x)**

**An den Ausländerbeirat**

**An den Behindertenbeauftragten**

**An den Behindertenbeirat**

**An die Frauengleichstellungsstelle**

**An den Seniorenbeirat**

**An die Mitglieder der ARGE der freien Wohlfahrtsverbände**

**An den Trägerverein für regionale soziale Arbeit e.V.**

**An die REGSAM-Geschäftsführung**

**An das Sozialreferat, S-Z-P**

z.K.

Am  
I.A.